

Der Staat ist der Mittler zwischen dem Menschen und der Freiheit des Menschen

die Grenze M1.353a5

Für den Menschen als der politischen  
bourgeois ist das Leben Emanzipation  
im Staate nur Schein erscheint sogleich  
oder eine momentane darin, daß der Staat  
Ausnahme gegen das sich von einer  
Wesen oder die Regel. Schranke befreien

M1.355a1

kann, ohne daß der  
Mensch wirklich  
von ihr frei wäre,  
daß der Staat ein  
Freistaat sein kann,  
ohne daß der  
Mensch ein freier  
Mensch wäre.

M1.354/55a1

M1.353a2

Der [ ] politische Staat

ist seinem Wesen nach das Gattungswesen des Menschen

im Gegensatz zu seinem materiellen Leben. Alle Voraussetzungen dieses egoistischen

Lebens bleiben außerhalb der Staatssphäre in der bürgerlichen, die droits de l'homme im Unterschied zu

Gesellschaft bestehen, aber als Eigenschaften der bürgerlichen Gesellschaft. den droits du citoyen,

Wo der politische Staat seine wahre Ausbildung erreicht hat, führt der nichts anderes sind als die Rechte

Mensch nicht nur im Gedanken, im Bewußtsein, sondern in der des Mitglieds der bürgerlichen

Wirklichkeit, im Leben ein doppeltes [...] Leben, das Leben im politischen Gesellschaft, d. h. des egoistischen

Gemeinwesen, worin er sich als Gemeinwesen gilt, und das Leben Menschen, des vom Menschen und

in der bürgerlichen Gesellschaft, worin er als Privatmensch tätig vom Gemeinwesen getrennten Menschen.

ist, die anderen Menschen als Mittel betrachtet, sich selbst zum Mittel Déclaration des droits de l'homme et du citoyen

herabsetzt und zum Spielball fremder Mächte wird. Constitution de 1793. Article 2: Ces droits etc. (les droits naturels et

imprescriptibles) sont: l'égalité, la liberté, la sûreté, la propriété.

Es ist das Recht der Absonderung,

das Recht des beschränkten, Alle Emanzipation

auf sich beschränkten ist Zurückführung der

Individuums. Die praktische menschlichen Welt,

Nutzanwendung des der Verhältnisse, auf

Menschenrechts der den Menschen selbst.

Freiheit ist das Menschenrecht M1.370a4

des Privateigentums. M1.364

Es gibt ein Staatsvolk

Felix Fz Schwarzenberg

# in

das Verhältnis der politischen zur menschlichen Emanzipation [und] die Menschenrechte

1787  
1788  
1789

# Erinnerung

The Partisans [I have also used the term Partisan throughout to refer both to the armed units and to the Communist-led national liberation movement] were not adverse to the use of violence and terror, but employed these means against their ideological opponents []. They consistently opposed ethnic conflict. Both their propaganda and the multiethnic composition of their leadership demonstrated their commitment to a multiethnic Yugoslavia. Lindsay 21

Lindsay 235a5[xii]

Ante Pavelic [leader of the Croat Ustashe] ... set out to eliminate the Serbian minority in Croatia, then [1941] a third of the total population, as well as the Jews and Gypsies. Hundreds of thousands of Serbs were murdered. Those who could fled to Serbia. Others were forced to convert to Catholicism as price of their lives. Lindsay 21

Lindsay 21

liberté

Constitution de 1793  
Article 6: La liberté est le pouvoir qui appartient à l'homme de faire tout ce qui ne nuit pas aux droits d'autrui. M1.364

égalité

Constitution de 1795. Article 3: L'égalité consiste en ce que la loi est la même pour tous, soit qu'elle protège, soit qu'elle punisse. Die égalité in ihrer nichtpolitischen Bedeutung ist nichts als die Gleichheit der oben beschriebenen liberté, nämlich: daß jeder Mensch gleichmäßig als solche auf sich ruhende Monade, als Einzelwesen, betrachtet wird. M1.365a3-5

sûreté

Article 8,  
Constitution de 1793:  
La sûreté consiste dans la protection accordée par la société à chacun des ses membres pour la conservation de sa personne, de ses droits et de ses propriétés. Die Sicherheit ist der höchste soziale

propriété

Constitution de 1793. Article 16: Le droit de propriété est celui qui appartient à tout citoyen de jouir et de disposer à son gré de ses biens, de ses revenus, du fruit de son travail et de son industrie. der Begriff der Polizei, Das Menschenrecht des Privateigentums ist daß die ganze Gesellschaft also das Recht, willkürlich (à son gré), ohne Beziehung auf andre Menschen, unabhängig von der Gesellschaft, sein Vermögen zu genießen und über dasselbe zu disponieren, das Recht um jedem ihrer des Eigennutzes. Jene individuelle Freiheit (article 6), seiner Person, seiner wie diese Nutzanwendung derselben (article 16), bilden die Grundlage Rechte und seines Eigentums der bürgerlichen Gesellschaft. zu garantieren. Durch den Begriff der Sicherheit erhebt sich die bürgerliche Gesellschaft nicht über ihren Egoismus. Die Sicherheit ist vielmehr die Versicherung ihres Egoismus. M1.365-366

M1.365a1-2

menschenrecht

Keines der sogenannten Menschenrechte geht über den egoistischen Menschen hinaus []. Weit entfernt, daß der Mensch als Gattungswesen aufgefaßt [wird],

erscheint vielmehr das Gattungswesen selbst, die Gesellschaft, als ein den Individuen äußerlicher Rahmen, als Beschränkung ihrer ursprünglichen Selbständigkeit. M1.366a3

M1.366a3

Die droits de l'homme werden als solche unterschieden von den droits du citoyen, von den Staatsbürgerrechten. Wer ist der vom citoyen unterschiedene homme? M1.363a6

M1.363a6

# 1793

Der Mensch in seiner nächsten Wirklichkeit, in der bürgerlichen andern gilt, ist er eine unwahre Erscheinung, in dem Staat eingebildeten Souveränität, ist er seines wirklichen

M1.354/355a1

Gesellschaft, ist ein profanes Wesen. Hier, wo er als wirkliches Individuum sich selbst und dagegen, wo der Mensch als Gattungswesen gilt, ist er das imaginäre Glied einer individuellen Lebens beraubt und mit einer unwirklichen Allgemeinheit erfüllt.

1843 — 1999